

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 30 / 2023 veröffentlicht am 28.07.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 9
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 10
Ortsgemeinde Kettig	Seite 11
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 12
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 14
Stadt Weißenthurm	Seite 15

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Jahr 2023 vom 12.07.2023

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt
Keine Änderung.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
Keine Änderung.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Keine Änderung.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Keine Änderung.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser- von bisher 2.500.000 Euro auf 4.500.000 Euro

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Wasser- unverändert 0 Euro
zusammen von bisher 2.500.000 Euro auf 4.500.000 Euro

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Abwasser- von bisher 500.000 Euro auf 1.000.000 Euro

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Wasser-unverändert 600.000 Euro auf 1.000.000 Euro

Zusammen von bisher 1.100.000 Euro auf 2.000.000 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen: Keine Änderung.

§ 6

Abgabensätze der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser -
Keine Änderung.

§ 7

Abgabensätze der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser -
Keine Änderung.

§ 8

Verbandsgemeindeumlage
Keine Änderung

§ 9

Eigenkapital
Keine Änderung

§ 10

Wertgrenze für Investitionen
Keine Änderung

§ 11

Altersteilzeit
Keine Änderung.

§ 12

Leistungszahlungen
Keine Änderung.

Weißenthurm, den 12.07.2023

Gez.

Dienstsiegel

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen des § 5 der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 19.07.2023 erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich dem 1. Nachtragswirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Abwasser- liegt zur Einsichtnahme vom 31.07.2023 bis 08.08.2023 während der Dienststunden im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 128, öffentlich aus.

Weißenthurm, den 21.07.2023

Gez.

Dienstsiegel

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

o d e r

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung
Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde
Weißenthurm

Am Mittwoch, 02.08.2023, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für die Erweiterung des Rathauses der Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe zur Beschaffung von loser Möblierung für 3 Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Weißenthurm
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 24.07.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 12.07.2023, fand eine 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Interimsvergabe Reinigungsdienstleistungen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Leistungen zur Interimsvergabe der Reinigungsdienstleistungen nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Durchführung von Ergänzungswahlen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse durchgeführt.

Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen

Der Verbandsgemeinderat hat mit zwei Stimmenthaltungen beschlossen, die Geschäftsordnung um den § 6a ab dem 01.09.2023 zu ergänzen. Inhalt der Änderung ist die Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung von Hybridsitzungen.

Änderung der Richtlinie zur Förderung der haus- und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Anpassungen der Richtlinien zur Förderung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm zuzustimmen.

Auftrag zur Lieferung eines Abrollbehälters "Schaummittel" für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Abrollbehälters „Schaummittel“ für die Freiwillige Feuerwehr zum Angebotspreis von insgesamt 189.805,00 Euro zu erteilen.

Auftragsvergabe anlässlich von Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen des aktuellen Fahrzeugkonzeptes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister – im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden - zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für zwei HLF 10 und ein HLF 20 zu ermächtigen. Die Entwicklung der Inanspruchnahme der insgesamt eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen ist zu beobachten.

2. Änderung der Satzung der außerschulischen Betreuungsangebote in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die 2. Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote zum 01.09.2023 beschlossen.

27. Änderung des Flächennutzungsplanes; gemeinsamer Teilflächennutzungsplan Windenergie VG Maifeld und VG Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vergabe Kunst am Bau für den Erweiterungsbau des Rathauses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die künstlerische Gestaltung am Erweiterungsbau des Rathauses der Verbandsgemeinde Weißenthurm in Höhe von 24.949,54 € zu erteilen.

Information zum Projektstand und der Vergabe von Planungsleistungen der Kindertagesstätte Rosenstraße im ehemaligen Sportpark Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat die Information zum Projektstand und der Vergabe von Planungsleistungen zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergabe für den Kauf einer Containerunterkunft (Gemeinschaftsunterkunft) für Geflüchtete in Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der fachtechnischen, wirtschaftlichen und rechnerischen Prüfung, den Auftrag über die Herstellung, Lieferung und Errichtung einer Containerwohnanlage (Gemeinschaftsunterkunft) für Geflüchtete in Mülheim-Kärlich an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Kommunale Wärmeplanung

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich bei einer Förderantragsstellung für die kommunale Wärmeplanung durch den Landkreis Mayen-Koblenz mit einer Kooperationsvereinbarung anzuschließen. Des Weiteren hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, einen eigenen Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung zu stellen, soweit sich der Landkreis Mayen-Koblenz gegen eine Förderantragsstellung aussprechen sollte.

Auftragsvergabe für die Mäharbeiten an den Bachläufen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über den Rahmenvertrag für die Mäharbeiten an den Bachläufen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 40.875,07 € zu vergeben.

Vergabe der Jahresvertragsarbeiten zur "Leerung der Straßenabläufe in der Verbandsgemeinde Weißenthurm"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für den Jahresvertrag zur Reinigung der Straßenabläufe in der Verbandsgemeinde Weißenthurm beginnend ab dem 01.08.2023 für eine Dauer von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre zum Angebotspreis von 157.258,50 € zu vergeben.

1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - einschl. des 1. Nachtrags Investitionsprogrammes für die Jahre 2022-2026

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig zum 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasserwerk - den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan des Abwasserwerks für 2023 wird
 - a) bei den Erträgen auf € 5.708.000,
 - b) bei den Aufwendungen auf € 6.356.000,
 - c) damit auf einen Jahresverlust von € 648.000, festgestellt.
- 1.2 Der Vermögensplan des Abwasserwerks für 2023 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 10.079.000,-- festgestellt.
Die bisherigen Einnahmen- und Ausgabensätze von je € 8.079.000,-- erhöhen sich damit um € 2.000.000,--.
- 1.3 Das 1. Nachtrags-Investitionsprogramm der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasserwerk - für die Jahre 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Kostenrechnung
Grundlage für die Festsetzung der laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung für 2023 sind die für 2021 erstellte Nachkalkulation sowie die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens für 2023.
3. In die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm – Abwasser – geänderte Bestimmungen aufzunehmen:
4. Erteilung von Kreditermächtigungen:
 - 4.1 Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 2.000.000 €.

4.2 Erhöhung des Kassenkredites von bisher 500.000 € auf 1.000.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.

Änderung des Kassenkredites 2023 der Verbandsgemeindewerke - Wasser -

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. In die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 folgende die Verbandsgemeindewerke – Wasser – betreffende Bestimmung aufzunehmen:

1.1 Erhöhung des Kassenkredites von bisher 600.000 € auf 1.000.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 19.07.2023, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024, 2025 und 2026 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, eine Firma mit der gesetzlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024, 2025 und 2026

- a) der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zu einer Auftragssumme von 34.000,00 € und
 - b) der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zu einer Auftragssumme von 47.600,00 €,
- zu beauftragen.

Vergabe des Jahresvertrages Kanal- und Wasserleitungsarbeiten für das Abwasser- und Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm für die Jahre 2023 bis 2024

Der Werkausschuss hat die Aufhebung der Ausschreibung sowie die erneute Ausschreibung zur Kenntnis genommen und den Werkleiter in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden einstimmig ermächtigt, nach der erneuten Ausschreibung die Aufträge an den/die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Auftragsvergabe der Arbeiten (Lose 18 – 22) zum Neubau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Urmitz/Bhf.

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen,

- a) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 19 – „Küche“ zum Angebotspreis in Höhe von 19.677,84 € zu vergeben.
- b) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 20 –

- „Möbellierung“ zum Angebotspreis in Höhe von 54.767,37 € zu vergeben.
- c) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 21 – „Bauendreinigung“ zum Angebotspreis in Höhe von 2.058,70 € zu vergeben.
- d) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 22 – „Trennwände“ zum Angebotspreis in Höhe von 2.597,77 € zu vergeben.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 23.06.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:

02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Charlotte Maurer, 56575 Weißenthurm, feierte am 23.07.2023 ihren 80. Geburtstag.

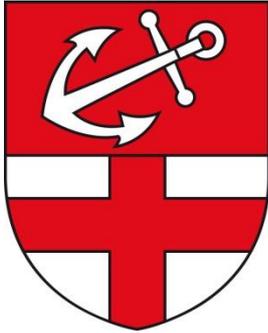
Frau Rosemarie Birkenheier, 56220 Urmitz, feiert am 03.08.2023 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 – 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

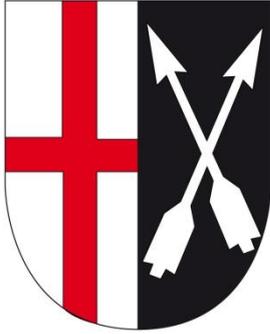
Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

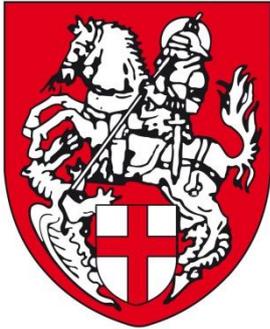
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 – 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 – 19 Uhr oder nach Vereinbarung

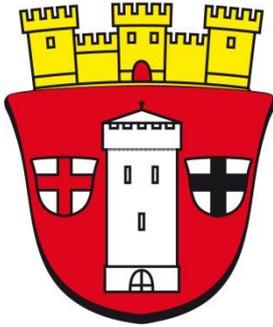
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 03.08.2023, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Antrag auf Abwahl eines Beigeordneten der Stadt Weißenthurm
3. Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen
4. Bebauungsplan Rosenstraße/B9
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Herbeiführung der Voraussetzungen zur Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rosenstraße/ B9" gem. § 88 Abs. 7 LBauO, BA 66/23
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 i.V.m § 35 Abs. 2 BauGB, BVA 24/23
7. Interimsvergabe Reinigungsdienstleistungen
8. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 21 GemHVO
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des Spielplatzes im Fliederweg
10. Einwohnerfragestunde
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 26.07.2023

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 06.07.2023, fand eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Weißenthurm

Der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis

genommen.

Sachstandsbericht zur Planung des Weihnachtsmarktes 2023

Der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Einteilung der Nutzungszeiten für den Kunstrasenplatz

Der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

Lieferung und Montage einer Zaunanlage am Spielplatz in der Wilhelm-Schultheis-Str.

Der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig beauftragt, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte für die Umsetzung einzuleiten. Des Weiteren hat der Ausschuss den Stadtbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Außerdem wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.

Gestaltung des Spielplatzes im Fliederweg

Der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss der Stadt Weißenthurm hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen: „Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Variante 2 (Fallschutzbereich bei der Kletterkombination mit Fallschutzmatten) und beauftragt die Verwaltung, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte für die Umsetzung einzuleiten. Des Weiteren beschließt der Stadtrat, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Außerdem wird die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.“